

Häufige Fragen & Antworten zu Kindertagesstätten in Wunstorf - FAQ -



- Welche Kindertagesstätten gibt es in Wunstorf?
Derzeit gibt es in Wunstorf 26 Kindertagesstätten. Eine aktuelle Übersicht über alle Einrichtungen steht auf der Internetseite der Stadt Wunstorf, www.wunstorf.de unter dem Punkt Jugend & Bildung - Kindertagesstätten, zur Verfügung.
- Welche Betreuungszeiten werden angeboten?
Für jede Betreuungsgruppe ist eine bestimmte Kernbetreuungszeit festgelegt, die Sie der Übersicht über die Betreuungsangebote in Wunstorf entnehmen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Sonderöffnungszeiten zu beanspruchen. Diese können fest gebucht oder bei Bedarf im Einzelfall kurzfristig in Anspruch genommen werden, vorausgesetzt in der Einrichtung sind die entsprechenden Kapazitäten vorhanden. Weiterhin darf die Sonderöffnungszeit nicht länger als die Hälfte der Kernbetreuungszeit beansprucht werden.
- Was bedeuten die Betreuungsformen Krippe/Kita/Hort?
In der Krippe werden Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren betreut.
In der Kita erfolgt die Betreuung der mind. 3 Jahre alten Kinder. Die Kinder werden in der Kita bis zum Beginn des Schuleintritts betreut.
Der Hort ist für Schulkinder. Hier erfolgt die Betreuung nach der Schule. Die Kinder verbringen die schulfreien Nachmittage und zum Teil die Schulferien im Hort. Die Hortbetreuung kann ab Schulbeginn und mindestens bis zum Ende der 4. Klasse, je nach Einrichtung auch länger, in Anspruch genommen werden.
Jede Betreuungsform wird in eigenen Betreuungsgruppen, also in reinen Krippen-, Kindergarten-, Hortgruppen angeboten. Es gibt zudem so genannte altersübergreifende Gruppen, auch Familiengruppen genannt, in denen Kinder aus zwei verschiedenen Altersstufen gemeinsam betreut werden können.
- Wie alt muss mein Kind mindestens sein, um eine Krippe zu besuchen?
In Wunstorf können Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in der Krippe aufgenommen werden. In einigen Einrichtungen erfolgt die Aufnahme jedoch erst später. Die unterschiedlichen Regelungen können Sie der Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote entnehmen.
- Mein Kind besucht bereits eine Krippe – muss ich für den Kindergartenplatz einen neuen Antrag stellen?
Ja, da nicht in jeder Einrichtung sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze vorhanden sind. Falls Sie wünschen, dass ihr Kind weiterhin in der gleichen Einrichtung betreut wird, können Sie diese Einrichtung als Erstwunsch angeben. Es wird dann versucht, den direkten Übergang von der Krippen- in die Kindergartengruppe zu ermöglichen.
- Wie alt muss mein Kind sein, um den Hort zu besuchen?
Die Hortbetreuung kann ab Schulbeginn in Anspruch genommen werden. Ihr Kind kann dort mindestens bis zum Ende der 4. Klasse, je nach Einrichtung auch länger, betreut werden.
- Wann muss ich mein Kind anmelden?
Das Kindergartenjahr beginnt immer zum 1. August des Jahres. Um einen Betreuungsplatz zu Beginn des Betreuungsjahres zu erhalten, muss eine Anmeldung bis zum 28. Februar des Jahres abgegeben werden. Alle Anmeldungen, die bis zu diesem Zeitpunkt eingehen, werden gleichrangig behandelt. Die Vergabe erfolgt nicht nach dem Kriterium des frühzeitigen Anmeldeeinganges sondern nach anderen Gesichtspunkten pädagogischer und sozialer Art. Eine frühe Abgabe der Anmeldung bringt daher keine Vorteile und keine Gewähr für den Erhalt eines Betreuungsplatzes.
- -Welchen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz habe ich für mein Kind?
Seit 1996 gibt es in Deutschland einen Rechtsanspruch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auf einen Halbtagsplatz für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Seit dem Jahr 2013 gibt es zudem einen Rechtsanspruch für Betreuungsplätze für Kinder ab Vollen-

dung des ersten Lebensjahres. Dieser Rechtsanspruch kann durch das Angebot eines Betreuungsplatzes in einer Krippe oder in der Kindertagespflege erfüllt werden.

- Wann erhalte ich eine Zusage für einen Betreuungsplatz?

Die Zusagen werden im Zeitraum von April bis Ende Juni verschickt. Die Zusagen werden nicht zeitgleich versandt. Sollten andere Eltern bereits Zusagen erhalten haben, während Sie noch auf eine Rückmeldung warten, muss dies nicht bedeuten, dass Sie keinen Betreuungsplatz erhalten. Das Verfahren zieht sich erfahrungsgemäß über mehrere Monate hinweg, da die Platzvergabe u.a. abhängig von den Schuluntersuchungen ist. Für die so genannten Kann-Kinder, die sich in der Kindertagesstätte befinden, entscheidet sich erst kurzfristig, ob die Kinder ab August weiterhin die Kita oder eine Schule besuchen. Somit steht erst dann fest, ob und wie viele freie Plätze tatsächlich in den Einrichtungen entstehen und vergeben werden können. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass Zusagen auf Grund dieser Umstände oftmals erst spät oder kurzfristig erfolgen können. Die Entscheidung über die Vergabe der Plätze liegt allein bei den Einrichtungen. Wir bitten Sie daher, von Anfragen vorab abzusehen, da wir Ihnen leider keine Auskünfte über den jeweiligen Stand in den Einrichtungen geben können. Wir versichern Ihnen, dass wir bemüht sind, möglichst allen Wünschen gerecht zu werden und die Zusagen schnellstmöglich zu erteilen.

- Was passiert, wenn mein Erstwunsch für die Kita nicht berücksichtigt werden kann?

Es gibt ein stadtweites Verfahren zur Vergabe der Betreuungsplätze. Sollte Ihr Erstwunsch nicht erfüllt werden können, rückt automatisch Ihr Zweitwunsch auf die Stelle des Erstwunsches. Sollte auch dieser nicht erfüllt werden können, wird eine Platzzusage für Ihren Drittwunsch geprüft.

- Was mache ich, wenn mein Kind keinen Betreuungsplatz erhält?

Sollte Ihnen zu Beginn des neuen Betreuungsjahres kein Betreuungsplatz in den von Ihnen gewünschten Einrichtungen angeboten werden können, werden Sie automatisch auf eine Warteliste gesetzt. Sie erhalten dann eine Nachricht, sobald ein Platz frei wird. Sollten Sie auf Grund einer bestehenden Berufstätigkeit dringend auf den Betreuungsplatz angewiesen sein, besteht die Möglichkeit, eine Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen. Informationen hierzu erhalten Sie im Familienservicebüro der Stadt Wunstorf.

- Wie wird aus der Warteliste ausgewählt?

Die Entscheidung, welches Kind von der Warteliste ausgewählt wird, hängt von ganz unterschiedlichen Kriterien ab. So spielen Wohnortnähe, Alter des Kindes, Berufstätigkeit der Eltern, Junge oder Mädchen, allein erziehende Elternteile, Geschwisterkinder und soziale Härtefälle bei der Auswahl eine Rolle.

- Wie kann ich einen Betreuungsplatz außerhalb meiner Heimatkommune bekommen?

Sollten Sie in Wunstorf leben, aber aus nachvollziehbaren Gründen einen Betreuungsplatz in einer anderen Kommune benötigen, muss ein „Antrag auf Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes außerhalb der Wohnortkommune“ gestellt werden. Diesen erhalten Sie im Fachbereich Familienservice bei der Stadt Wunstorf oder auf der Internetseite der Stadt unter www.wunstorf.de. Da die Gebühren, die die Eltern in den Einrichtungen zahlen, die tatsächlichen Kosten für den Betreuungsplatz nicht decken, ist es in der Regel so, dass die Heimatkommune die externen Betreuungsplätze zusätzlich bezuschussen muss. Die Stadtverwaltung muss daher prüfen, inwieweit eine Bezuschussung des auswärtigen Betreuungsplatzes notwendig und möglich ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt des Betreuungsplatzes außerhalb der Wohnortkommune.

- Wir wohnen nicht in Wunstorf – kann ich mein Kind trotzdem in einer Kita in Wunstorf anmelden?

Kinder, deren Personensorgeberechtigten nicht in Wunstorf leben, können einen Betreuungsplatz in Wunstorf erhalten, sofern freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Hierfür ist ein „Antrag auf Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes außerhalb der Wohnortkommune“ erforderlich, den Sie bei der Stadt Wunstorf bzw. Ihrer Wohnortkommune erhalten. Ihre Wohnortkommune wird dann prüfen, ob der Betreuungsplatz in Wunstorf von dort bezuschusst werden kann.

- Was kostet ein Betreuungsplatz?

Die Höhe der Gebühren für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wunstorf in der OS Steinhude und in der OS Idensen. Diese Kita-Gebührensatzung dient sämtlichen Einrichtungen in Wunstorf als Kostengrundlage. Die Höhe der Gebühren ist abhängig von der Länge

der Kernbetreuungszeit. Die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten verursacht weitere Kosten. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten für das Mittagessen.

- Wie viel Stunden Sonderöffnungszeiten darf ich in Anspruch nehmen?

Die Sonderöffnungszeit darf nicht länger als die Hälfte der Kernbetreuungszeit beansprucht werden.

- Wie kann ich Zuschüsse für die Kita-Gebühren erhalten?

Sollten Sie ein geringes Einkommen haben oder beispielsweise Sozialleistungen beziehen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen. Je nach Einzelfall wird geprüft, ob eine teilweise oder volle Übernahme der Gebühren möglich ist. Das Antragsformular erhalten Sie im Fachbereich Familienservice der Stadt Wunstorf sowie auf der Internetseite der Stadt unter www.wunstorf.de. Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an Frau Schlüter vom Fachbereich Familienservice wenden.

- Wann ist der Kita-Besuch beitragsfrei?

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist grundsätzlich beitragsfrei. Sobald dieses Kindergartenjahr begonnen hat, werden keine Gebühren für den Besuch der Einrichtungen erhoben. Lediglich das Mittagessen muss weiterhin gezahlt werden.

Sollte es sich bei Ihrem Kind um ein so genanntes Kann-Kind handeln, so dass noch nicht absehbar ist, ob es sich bei dem jeweils laufenden Kita-Jahr um das letzte vor der Einschulung handelt, so sind die Gebühren zunächst weiterhin zu zahlen. Sobald Ihr Kind die Schule besucht, werden Ihnen die Gebühren erstattet. Hierfür wird Ihnen nach Ablauf des letzten Kita-Jahres ein Antrag zugeschickt.

Sollte Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden und daher unvorhergesehen ein Jahr länger die Kindertagesstätte besuchen, so sind Sie auch in diesem Jahr gebührenbefreit.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an Frau Berger vom Fachbereich Familienservice wenden.

- Gibt es in allen Einrichtungen ein Mittagessen?

In allen Einrichtungen wird ein Mittagessen angeboten. Alle Kinder, die länger als 6 Stunden betreut werden, nehmen automatisch am Mittagessen teil. Die Kosten für das Mittagessen sind mit der Betreuungsgebühr zu entrichten.

- Wo erhalte ich weitere Informationen?

Sollten Sie Fragen zum Angebot oder zum Anmeldeverfahren haben, können Sie sich an den Fachbereich Familienservice der Stadt Wunstorf wenden. Hier stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros Frau Schmitz und Frau Klar unter 101-356 oder 101-393 zur Verfügung.